

381 OWi - 9673 Js 32833/14



Beschluss

In der Bußgeldsache gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Winand Koch, Bismarckstrasse 16, 35260 Stadtallendorf

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

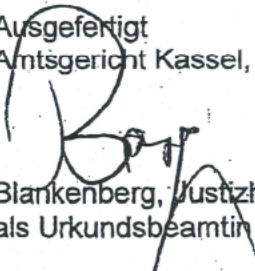
- I. Der **wird aufgeben**, die Rohmessdaten der Stadt Borken in unverschlüsselter Form zur Verfügung zu stellen, die von der Stadt Borken mit dem Gerät ES 3.0 (Gerätenummer 5566) im Rahmen der Messreihe angefallen sind, in deren Verlauf es auch zu folgender Messung kam:
24.01.2014 um 11:42 Uhr in Neuental, Schlierbach, Höhe Schlierbacher Str. 21, PKW mit dem
- II. Die Herausgabe darf auch direkt an den Verteidiger oder an ein von ihm benanntes Sachverständigenbüro erfolgen.
- III. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der freiwilligen Herausgabe der eine richterliche Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnung vermieden werden kann.

Hirdes

Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Amtsgericht Kassel, 02.03.2015


Blankenberg, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

